

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWO/SPD und CDU/FDP für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung

Senkung der Gewerbesteuer als Unterstützungsmaßnahme für örtliche Arbeitgeber während der COVID-19 -Krise

Die Gemeindevertretung möge beschliessen:

1. Der Gewerbesteuer-Hebesatz wird für das laufende Jahr 2020 von derzeit 345 % um 20 Prozentpunkte auf dann 325 % gesenkt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 auf der Basis eines Gewerbesteuer-Hebesatzes von 325 % zu erstellen.

Begründung:

Um für Arbeitgeber die wirtschaftlichen Einbußen als Folge der COVID-19 Krise zumindest teilweise auszugleichen, haben die Gesetzgeber in Bund und Land Hilfspakete auf den Weg gebracht, die neben direkten Unterstützungszahlungen an Betriebe auch Steuererleichterungen vorsehen. Die Gemeinde Osterrönhofeld will als Partner der örtlichen Wirtschaft ihren Teil dazu beitragen, um dem Gewerbe durch die Krise zu helfen und Arbeitsplätze im Ort zu erhalten. Dabei ist in Osterrönhofeld die Wirtschaftsstruktur zu beachten. Viele Betriebe sind dem Handwerk, insbesondere dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe zuzuordnen. Branchenverbände aber auch örtliche Handwerker rechnen hier mit zeitlich versetzten Umsatzeinbrüchen in der 2. Jahreshälfte als Folge von unterbrochenen Lieferketten.

Es ist daher geboten, die örtlichen Gewerbetreibenden durch schnell wirkende Steuererleichterungen in einem für die Gemeinde vertretbaren Umfang zu entlasten.

Um die beabsichtigte Senkung der Gewerbesteuer noch im Haushaltsjahr 2020 wirksam werden zu lassen, ist eine Beschlussfassung darüber bis zum 30. Juni 2020 erforderlich.

Die beantragte Senkung der Gewerbesteuer wird gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung für 2020 die örtlichen Gewerbesteuerzahler in Summe um rund 150.000 Euro entlasten und im Gemeindehaushalt zu entsprechenden Mindereinnahmen führen.

Dies ist vertretbar, da durch die Verschiebung der sog. Kita-Reform die dafür im Haushaltsjahr 2020 eingeplanten gemeindlichen Mehraufwendungen nun nicht mehr benötigt werden. Ab dem Jahr 2021 führen betriebswirtschaftliche Optimierungen im Rahmen des gemeindlichen Beteiligungsmanagements zu weiteren Entlastungen des Haushalts, die die verminderten Gewerbesteuereinnahmen kompensieren werden.

für die FWO/SPD-Fraktion

gez.

Prof. Dr. Christian Hauck

für die CDU/FDP-Fraktion

gez.

Britta Röschmann